

# Notbekanntmachung

nach § 9 Satz 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i.V.m. § 4 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20.03.2019

**für die öffentliche Auslegung:**

## **Planfeststellung für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 „Nach der Schiffsmühle“ in der Stadt Radebeul, 1. Tekturplanung**

Als Vorsorgemaßnahme wegen der Corona-Virus-Pandemie hat das Rathaus der Großen Kreisstadt Radebeul ab sofort bis auf weiteres eingeschränkte Öffnungszeiten:  
donnerstags 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Davon nicht betroffen ist die Einsichtnahme in die oben benannten Planfeststellungsunterlagen zum Bauvorhaben Verbindungsstraße „Nach der Schiffsmühle“ im Dienstzimmer bei Herrn Queißer (01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.10, 1.Etage bzw. vertretungsweise im Foyer des Technischen Rathauses).

Hier gelten unverändert die bisherigen Öffnungszeiten gemäß der Bekanntmachung im Radebeuler Amtsblatt vom 01.03.2020 auf Seite 19:  
montags bis freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags zusätzlich von 13 Uhr bis 18 Uhr.

**Abweichend von der ursprünglichen Bekanntmachung liegen die Planunterlagen für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 „Nach der Schiffsmühle“, 1. Tekturplanung bis zum 29. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.**

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist, also bis einschließlich 13. Mai 2020, Einwendungen gegen den Plan erheben. Im Übrigen gilt die ursprüngliche Bekanntmachung fort.

Online ist die Öffentliche Auslage im Beteiligungsportal unter:  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> jederzeit einsehbar!

Direkt-Link:

[https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16180&art\\_param=628](https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16180&art_param=628)

**Vorsorglich wird um eine telefonische Anmeldung unter 0351-8311-941 gebeten, um sicherzustellen, dass die aktuellen gesundheitlichen Anforderungen für alle Beteiligten eingehalten werden können.**

Radebeul, am 19.03.2020

Wendsche  
Oberbürgermeister

